

07.02.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Inklusion weiter stärken – Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter für Notrufsysteme für Menschen mit Hörschädigung machen

zum Antrag „Menschenleben retten – Notrufmöglichkeiten für Menschen mit Hörschädigung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen“ der CDU-Fraktion (Drucksache 16/12433)
Beschlussempfehlung und Bericht 16/14186

I. Ausgangslage

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen im Rahmen der Inklusionspolitik ist zentrales Ziel einer sozialen Gesellschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen. Maßgeblich für eine erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft ist die Möglichkeit der selbstbestimmten Lebensführung. Eine fortschrittliche Inklusionspolitik muss daher darauf abzielen, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, auch durch die Anpassung der die Menschen mit Behinderung umgebenden Umwelt.

Das telefonische Absetzen eines Notrufs über die regulären Notrufnummern ist für Menschen mit einer Sprach- oder Hörbeeinträchtigung nicht oder nur bedingt möglich. Laut Schätzungen gibt es in Nordrhein-Westfalen mehr als drei Millionen schwerhörige Menschen, darunter über 220.000 Menschen mit einer hochgradigen Schwerhörigkeit, über 50.000 Menschen mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit und 17.000 gehörlose Menschen.

Im Falle einer Notsituation besteht in Nordrhein-Westfalen für Menschen, die einen Notruf aufgrund ihrer Behinderung nicht telefonisch absetzen können, die Möglichkeit, mit einem Notruf-Fax an die Polizei und die Rettungsleitstellen, Rettungsdienste oder die Feuerwehr zu informieren. Das Notruf-Fax richtet sich neben hörgeschädigten Menschen daher auch an sprachbehinderte Menschen, Cochlea-Implantat-Träger, Menschen mit Tinnitus sowie an Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Datum des Originals: 07.02.2017/Ausgegeben: 08.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Private Anbieter stellen bereits kostenpflichtige Notruf-Apps bereit, die eine Weiterleitung des Notrufs an die Rettungsdienstleitstellen versprechen. Gegen ein flächendeckendes Angebot einer solchen kommerziellen Anwendung als Interimslösung spricht jedoch, dass eine solche App lediglich eine Verbindung zu einem Drittanbieter herstellen kann, der wiederum an eine Rettungsdienststelle weiterleitet. Dies verlängert die Meldekette um eine weitere Station und kann zudem keine gesicherte Rückmeldung bieten. Weiterhin sind derartige Apps, im Gegensatz zum klassischen Notruf vom Mobiltelefon, abhängig von einem gegebenen Vertrag, Pre-paid-Guthaben oder dem Handy-Netz des Mobilfunk-Anbieters.

Notrufangebote und -anwendungen nutzergerecht verbessern

Um in Zukunft allen Bürgerinnen und Bürgern in gleichem Maße die Möglichkeit zu geben, sowohl außerhalb des eigenen Zuhauses als auch in direkter Form einen Notruf abzusetzen, arbeitet die von der Innenministerkonferenz der Länder einberufene Expertengruppe Notruf an der Entwicklung weiterer Möglichkeiten des Notrufs wie z.B. einer bundesweit verfügbaren Notruf-App. Da eine solche Applikation aufgrund der geltenden Notrufverordnung und der technischen Richtlinie Notruf hohen Standards unterliegt, konnte bundesweit bisher noch keine derartige App bereitgestellt werden. Zurzeit wird eine Erweiterung des § 108 TKG um die Datenübertragung durch die Expertengruppe Notruf geprüft.

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie der Expertengruppe Notruf kann das Land Nordrhein-Westfalen noch im Jahr 2017 als Modellregion Vorreiter für Notrufsysteme für Menschen mit Hörschädigung werden. Dabei soll unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und ausgewählten kommunalen Rettungsdienstleitstellen noch in diesem Jahr eine Testphase für die zu einem späteren Zeitpunkt bundesweit zur Verfügung zu stellenden Notruf-App durchgeführt werden.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat mit NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) bundesweit eine kostenfreie Anwendung erstellt, die Warnmeldungen für unterschiedliche Gefahrenlagen ausgibt. Eine Erweiterung der gegebenen App um eine Notruf-Sende-Funktion ist derzeit nach Einschätzungen der Expertengruppe Notruf technisch kurzfristig nicht möglich. In langfristiger Perspektive ist jedoch die Möglichkeit der Einbindung der Notruf-Funktion neben der Warnfunktion von NINA zu prüfen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Im Rahmen des Antidiskriminierungsgebots des Staates ist hörgeschädigten Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit des Notrufs zu bieten wie nicht-hörgeschädigten Menschen.
- Von kommerziellen Anbietern bereitgestellte Notfall-Apps stellen aufgrund der nur mittelbaren Kontaktaufnahme mit Rettungsdienstleitstellen, ihrer teilweise eingeschränkten Nutzbarkeit und ihrer Kostenpflichtigkeit keine hinreichende Alternative zu einer landesweit angebotenen Anwendung dar.
- Seit geraumer Zeit arbeitet bereits die von der Innenministerkonferenz einberufene Expertengruppe Notruf an der Entwicklung weiterer Möglichkeiten des Notrufs u.a. an einer bundesweit verfügbaren Notruf-App. Für die betroffenen Menschen ist es wichtig und dringlich, zeitnah die Möglichkeiten des Notrufs zu verbessern, u.a. mit einer bundesweit verfügbaren, möglichst kostenfreien Notruf-App.

- In Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Expertengruppe Notruf besteht für das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit als Modellregion zur Anwendung einer Notruf-App Vorreiter für Notrufsysteme für Menschen mit Hörschädigung zu werden.
- Eine optimale Notruf-App für Menschen mit Hörschädigung würde zudem vorhandene Angebote zur bidirektionalen, visuellen Kommunikation (Video-Telefonie in Verbindung mit der Zuschaltung eines Dolmetschers / einer Dolmetscherin) integrieren. Zunächst müssen solche Dienste aber rund um die Uhr verfügbar sein.
- Das Notruf-Fax als offizielle und flächendeckende Möglichkeit des Notrufs für Menschen, die telefonisch keinen Notruf absetzen können, wird von Betroffenen als notwendig und als folglich beizubehalten angesehen. Außerhalb der eigenen Wohnung kann auf das Notruf-Fax jedoch nicht zugegriffen werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Landtag einen Bericht über die Fortschritte der Arbeit der Expertengruppe Notruf (EGN) vorzulegen, der über den Entwicklungsstand der Anwendung aufklärt und perspektivisch den weiteren Arbeitsverlauf sowie die geplante bundesweite Einführung darstellt;
2. gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie mit der Expertengruppe Notruf unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände NRW Nordrhein-Westfalen zur Modellregion für eine Notruf-App für Menschen mit Hörschädigung zu machen. Durch die Teilnahme an dem Modellversuch trägt NRW zur zeitnahen, bundesweiten Bereitstellung einer Notruf-App für Menschen mit Hörschädigung bei;
3. die Möglichkeit der Ausweitung vorhandener auf Video-Telefonie und Dolmetscher und Dolmetscherinnen basierender Notrufsysteme für Menschen mit Hörschädigung auf ein 24/7-Betrieb sowie deren Integration in eine Notruf-App zu prüfen.

Norbert Römer
Marc Herter
Inge Howe
Michael Scheffler
Günter Garbrecht
Josef Neumann
Thomas Stotko
Hans-Willi Körfges

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Martina Maaßen
Manuela Grochowiak-Schmieding
Arif Ünal
Josefine Paul
Verena Schäffer

und Fraktion